

Der Halbjahresabschluss der Teak Holz International AG zum 31.03.2014 ist aus folgenden Gründen fehlerhaft:

1. Bewertung der biologischen Vermögenswerte

Das Unternehmen bilanzierte im Halbjahresfinanzbericht zum 31.03.2014 biologische Vermögenswerte in Höhe von EUR 100,3 Mio. Das Unternehmen bilanziert die biologischen Vermögenswerte nach IAS 41 zum beizulegenden Zeitwert. Der vom Unternehmen den Bewertungen zugrunde gelegte Bestand an biologischen Vermögenswerten weicht jedoch aufgrund gravierender Mängel in der Bestandsaufnahme erheblich vom tatsächlichen Bestand ab.

Das Rechenwerk zur Inventur beinhaltet Rechenfehler. Der Ursprung des methodischen Fehlers geht auf Perioden vor dem 31.03.2014 zurück; jener wurde unkorrigiert in den Folgejahren fortgeführt.

Dies verstößt gegen IAS 41.10, wonach biologische Vermögenswerte nur dann angesetzt werden dürfen, wenn das Unternehmen den Vermögenswert aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit beherrscht, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein mit dem Vermögenswert verbundener zukünftiger Nutzen zufließen wird und der beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts verlässlich bewertet werden kann.

Als Folge davon ist der Bilanzansatz der biologischen Vermögenswerte zum 31.03.2014 erheblich überhöht.

2. Aktive latente Steuern

Das Unternehmen bilanzierte im Halbjahresfinanzbericht zum 31.03.2014 aktive latente Steuern in Höhe von rund EUR 8 Mio (rund EUR 7 Mio zum 30.09.2013). Diese bezogen sich im Wesentlichen auf die Steuervorteile durch die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in Österreich. Das Unternehmen gab im Jahresfinanzbericht zum 30.09.2013 an, dass ein Großteil der zu erwartenden steuerlichen Gewinne aus der Veräußerung der biologischen Vermögenswerte in Österreich anfallen wird. Damit wurde für einen Bilanzleser darauf hin gedeutet, dass unter Verwendung der Verrechnungspreise bzw der Preisgestaltungen die Gewinnmargen aus Teak-Holz-Umsätzen nach Österreich verlagert werden. Unter der Berücksichtigung der Höhe der bereits bestehenden nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge (rund EUR 30 Mio) ist sachlogisch nicht mehr von einer künftigen Verrechnung mit steuerlichen Ergebnissen auszugehen. Aufgrund des engen Sachzusammenhanges der steuerlichen Gewinne mit den biologischen Vermögenswerten und deren fehlerhafter Bewertung liegen keine überzeugenden substantiellen Hinweise für das Vorliegen von ausreichenden künftigen steuerlichen Ergebnissen in Österreich im Sinne des IAS 12 vor. Somit war die entscheidende Ansatzvoraussetzung für die aktiven latenten Steuern nicht erfüllt.

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern trotz fehlender substantieller Hinweise für das Vorliegen von künftigen steuerlichen Ergebnissen verstößt gegen IAS 12.34 – 36.

Folglich ist der Halbjahresabschluss zum 31.03.2014 fehlerhaft.